

Frau
Mareike Lotte Wulf, CDU-MdB
Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ
11018 Berlin
poststelle@bmfsfi.bund.de
mareike.wulf@bundestag.de
anne.koenig@bundestag.de
susanne.hierl@bundestag.de
antje.rhotert@cducsu.de

22.07.2026

Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes SBGG / veröffentlichte Ausschreibung 2025

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wulf!

Leider haben Sie weder auf unser Schreiben vom 07.01.2026 noch auf unsere Nachfrage vom 10.04.2026 geantwortet.

Nach wie vor sind wir an Information zu den folgenden Punkten dringend interessiert:

1. **Berücksichtigung von Frauen als zentrale Zielgruppe bei der geplanten Evaluation des SBGG.**
Frauen und Mädchen sind massiv vom SBGG betroffen, spielen in der Projekt-Ausschreibung jedoch als Zielgruppe keine Rolle.
2. Vorgehensweise bezüglich der im Koalitionsvertrag vereinbarten **kurzfristigen Evaluation** (bis 31.7.2026).
3. Informationen zu dem im Ausschreibungstext der Evaluation des SBGG erwähnten **Rechtsgutachten**: z.B. Schwerpunkte, Verfasser, Timeline.

Wir bitten dringend darum, uns die gewünschten Informationen bis spätestens Anfang August 2026 zukommen zu lassen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieses Schreiben sowie unsere Schreiben von Januar und April 2026 auf unserer Homepage www.ak-grf.de veröffentlicht werden.

Ihr Arbeitskreis Geschlechtsbasierte Rechte der Frau (AK GRF)

i.V.
Dr. Christiane Gern
Ingrid Keilbach

AK-GRF@gmx.de
Lobbyregister-Nr. R006006,
<https://ak-grf.de>

Frau
Mareike Lotte Wulf, CDU-MdB
Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ
11018 Berlin
poststelle@bmfsfi.bund.de
mareike.wulf@bundestag.de
anne.koenig@bundestag.de
susanne.hierl@bundestag.de
antje.rhotert@cducsu.de

10.4.2026

Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes SBGG / veröffentlichte Ausschreibung 2025

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wulf!

Am 7.1. diesen Jahres hatten wir Ihnen geschrieben:

1. Wir baten um **Berücksichtigung von Frauen als zentrale Zielgruppe bei der geplanten Evaluation des SBGG**.
Frauen und Mädchen sind massiv vom SBGG betroffen, spielen in der Projekt-Ausschreibung jedoch als Zielgruppe keine Rolle.
2. Wir baten um Informationen zur Vorgehensweise bezüglich der im Koalitionsvertrag vereinbarten **kurzfristigen Evaluation** (bis 31.7.2026).
3. Wir baten um Informationen zu dem im Ausschreibungstext der Evaluation des SBGG erwähnten **Rechtsgutachten**: z.B. Schwerpunkte, Verfasser, Timeline.

Leider haben wir bis dato keine Informationen zu den drei Themenkomplexen erhalten.
Bitte lassen Sie uns wissen, wie der aktuelle Stand der Dinge ist – herzlichen Dank!

Wir sind gespannt auf Ihre Antwort.

Ihr Arbeitskreis Geschlechtsbasierte Rechte der Frau (AK GRF)

i.V.
Dr. Christiane Gern
Ingrid Keilbach

AK-GRF@gmx.de,
Lobbyregister-Nr. R006006,
<https://frauenaktionsbuendnis.de/arbeitskreis-geschlechtsbasierte-rechte-der-frau>

Frau
Mareike Lotte Wulf, CDU-MdB
Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ
11018 Berlin
poststelle@bmfsfi.bund.de
mareike.wulf@bundestag.de
anne.koenig@bundestag.de
susanne.hierl@bundestag.de
antje.rhotert@cducsu.de

7.1.2025

Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes SBGG / veröffentlichte Ausschreibung

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wulf!

Wir möchten Ihnen unsere Sorgen im Zusammenhang mit der Ausschreibung für die geplante Evaluation des SBGG vom 24.10.25 (Ende der Ausschreibungsfrist: 24.11.25) mitteilen und Sie bitten, die in der Ausschreibung vorhandenen Versäumnisse im Zuge der weiteren Projektplanung zu korrigieren.

1. Die **geplante Evaluation** des SBGG **bis 2029** wird gemäß des veröffentlichten Ausschreibungstextes umfangreich - und damit entsprechend kostspielig - für die SteuerzahlerInnen ausfallen. Umso wichtiger ist es, dass im Studiendesign alle Betroffenen einbezogen werden, damit valide Ergebnisse erzielt werden können. Umso unverständlicher ist es, dass Frauen als Zielgruppe in der Evaluation keine Rolle spielen. Es wird zwar unter dem Bereich 10) die Betroffenheit von Frauen erwähnt, **bei der Nennung der Zielgruppen fehlen Frauen jedoch** – sie fehlen sowohl als generell betroffene Bevölkerungsgruppe wie auch als unabhängige Frauen- und Lesbengruppen. Hingegen sollen TQ-Gruppen laut Ausschreibung sehr wohl als Zielgruppe berücksichtigt werden. Frauen sind in so massiver Weise von diesem Gesetz betroffen, dass sie in vielfältiger Form in einer Evaluationsstudie berücksichtigt werden müssen: Zum einen als generelle Bevölkerungsgruppe, und zum anderen als unabhängige Frauen- und Lesbengruppen. **Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass bei der Projektplanung Frauen als Zielgruppe zentral berücksichtigt werden.**
2. Im Ausschreibungstext wird auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte **kurzfristige Evaluation** (bis 31.7.2026) erwähnt, aber nicht inhaltlich konkretisiert: Wir bitten Sie darum, uns Informationen zukommen zu lassen, wie diesbezüglich die Vorgehensweise ist / sein wird; wer die Evaluation durchführt; etc.
3. Erwähnt ist im Ausschreibungstext auch ein **Rechtsgutachten**: Liegt dieses Gutachten bereits vor? Wenn ja: Wer hat es verfasst und wo ist es einsehbar? Wenn nein: Wer

ist damit beauftragt , was sind die inhaltlichen Schwerpunkte und welcher Zeitrahmen ist vorgesehen? Auch hier bitten wir um Informationen zum Status Quo.

Sehr gerne unterstützen wir Sie in allen Belangen der geplanten Evaluation(en), zum Beispiel bei der Identifizierung relevanter unabhängiger Frauengruppen für die Berücksichtigung in der Studie.

Sehr gerne stehen wir Ihnen und Ihrem Stab für Gespräche zur Verfügung!

Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung und zu erfahren, wie der Status Quo hinsichtlich kurzfristiger Evaluation und Rechtsgutachten ist – vielen Dank für die entsprechenden Informationen.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2026!

Ihr
Arbeitskreis Geschlechtsbasierte Rechte der Frau (AK GRF)

Lobbyregister-Nr. R006006

<https://frauenaktionsbuendnis.de/arbeitskreis-geschlechtsbasierte-rechte-der-frau>